

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

die letzte Sitzungswoche in diesem Jahr liegt hinter uns. Der Bundeskanzler und das neue Bundeskabinett sind verteidigt. Inzwischen haben sich auch die Ausschüsse konstituiert. Die Arbeit kann wieder beginnen! Ich werde auch weiterhin, mittlerweile als eines der Dienstältesten, dem Haushaltsausschuss angehören und verantwortlich für den nunmehr erweiterten Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und den Energie- und Klimafonds (EKf) sein. Zudem haben mich die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Obmann im Petitionsausschuss gewählt.

Die anstehende Arbeit wird eine andere sein. Aus der Opposition heraus werde ich der Ampelkoalition auf die Finger schauen und deren Vorhaben kritisch hinterfragen. Dies habe ich bereits in meiner ersten Rede im neuen Bundestag zur Fortführung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds deutlich gemacht und hier den neuen Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, für seinen deutlichen Stellenaufwuchs im Ministerium kritisiert. Insgesamt 28 hochdotierte Stellen hat er als Vizekanzler eingefordert.

Auch habe ich mich hinsichtlich der auslaufenden Frist bei der Finanzierung der Ganztagsbetreuung, die der Bund an die Länder und Kommunen leistet, an die neue Bundesfamilienministerin Anne Spiegel gewandt. In meinem Schreiben habe ich die

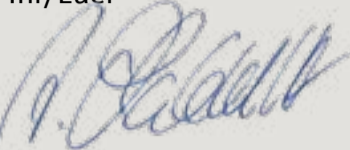
Ministerin aufgefordert, zügig Planungssicherheit herzustellen. Aus meinem Wahlkreis haben mich zahlreiche Zuschriften von besorgten Kommunalen erbeicht, deren (Bau)Projekte durch die Engpässe im Handwerk in Verzug geraten sind und durch das Auslaufen der Frist die Finanzplanung plötzlich unsicher war.

Ein ereignisreiches Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen – ein Jahr, das wie das Vorjahr politisch, aber vor allem gesundheitlich und persönlich eine ungeahnte Herausforderung war. Für das neue Jahr 2022 wünsche ich mir deshalb für die Menschen, dass wir endlich die Normalität zurückbekommen, die wir alle so dringend benötigen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest. Genießen Sie die Stunden im Kreise Ihrer Lieben.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer



Andreas Mattfeldt

FOTOS DER WOCHE



Andreas Mattfeldt MdB mit Prof. Dr. Jhy-Wey Shieh, Repräsentant Taiwans

TAIWAN IST EIN STRATEGISCHER PARTNER DEUTSCHLANDS!

Gestern besuchte mich der taiwanische Repräsentant Prof. Dr. Jhy-Wey Shieh in meinem Berliner Bundestagsbüro. Als Freund Taiwans gab es für mich mit Prof. Shieh vieles zu besprechen.

Am 8. Dezember 2021 hat sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, dem ich angehöre, für eine Intensivierung des Austausches und einer verstärkten Kooperation zwischen Deutschland und Taiwan ausgesprochen.

In einer Welt, in der freiheitlich-demokratische Grundwerte zunehmend infrage gestellt und geopolitische Rivalitäten immer häufiger militärisch ausgetragen werden, ist es ein Herzensanliegen von mir, eine der wenigen stabilen Demokratien in Ostasien zu unterstützen.

Taiwan ist für Deutschland und die EU gleichzeitig Verbündeter und politischer Seismograf im ostasiatischen Raum. Die aggressive Expansion der Volksrepublik Chinas stellt eine große Gefahr für die geopolitische Stabilität der Region dar. Nicht zuletzt haben Südkorea und Australien im Dezember 2021 ein Rüstungsabkommen abgeschlossen, um dem wachsenden

Druck der chinesischen Militarisierung entgegenzuwirken.

Die Beziehungen zu Taiwan sind aber auch für die deutsche Außenpolitik ein Offenbarungseid. Sind wir willens, unsere Demokratie und Freiheit zu verteidigen, oder lassen wir uns durch fadenscheinige Drohungen und vermeintlichen Kränkungen totalitärer Staaten einschüchtern? Mein Ziel ist es, die wirtschaftliche und demokratische Freiheit als Grundpfeiler der deutschen Außenwirtschaftspolitik zu schützen und auszubauen.

Am 2. August 2021 brach die Fregatte Bayern der Deutschen Marine in den Indopazifik auf. Es handelt sich hierbei um eine übliche Präsenz- und Ausbildungsfahrt zusammen mit unseren Verbündeten. Es ist wichtig, gemeinschaftlich Anspruch auf offene internationale Handelswege und friedliche Konfliktlösungen geltend zu machen. Dazu gehört auch im Besonderen die 180 km breite Straße von Taiwan.

Ich freue mich, dass der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages für eine engere Kooperation mit Taiwan votiert hat und bedanke mich auch bei Prof. Shieh für sein unermüdetes Engagement, uns selbst an unsere freiheitlichen Grundwerte zu erinnern.

THEMEN DER WOCHE

GESETZ ZUR FRISTVERLÄNGERUNG FÜR DEN BESCHLEUNIGTEN INFRASTRUKTURAUSBAU IN DER GANZTAGSBETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER

Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Legislaturperiode mit dem Ganztagsförderungsgesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 auf den Weg gebracht. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei diesem Ausbau mit 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Aufgrund der Pandemie-bedingten Lage im Handwerk (bspw. Lieferengpässe) können viele Mittel für den Infrastrukturausbau derzeit nicht rechtzeitig durch die Kommunen abgerufen und verausgabt werden. Hierzu haben wir einen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt, über den wir beraten haben. So wollen wir erreichen, dass der Bund in Abstimmung mit den Bundesländern die vorgesehene Frist für die Verausgabung der Mittel um eine angemessene Zeit über den 31. Dezember 2021 hinaus deutlich verlängert. Im Hauptausschuss hatte die Ampelkoalition unseren Antrag noch abgelehnt. **Daraufhin habe ich in einem Schreiben die neue Bundesfamilienministerin Anne Spiegel aufgefordert, zügig Planungssicherheit hinsichtlich der Verausgabungsfrist für die Kommunen herzustellen.**

Die Ampelkoalition hat nun einen weitgehend inhaltsgleichen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser sieht ebenso die Zusammenführung von Bonus- und Basistopf vor. Das haben unsere Familienpolitiker von CDU/CSU bereits im parlamentarischen Verfahren zum Ganztagsförderungsgesetz im Juni 2021 eingefordert. Seinerzeit hatte Bundesfinanzminister Scholz eine Zusammenführung noch abgelehnt, die damals bereits eine wesentliche Erleichterung für die Abwicklung der Förderung gewesen wäre.

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES STABILISIERUNGSFONDSGESETZES UND DES WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSBESCHLEUNIGUNGSGESETZES

Der Stabilisierungsfonds soll den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie entgegenwirken. Mit Garantien und Kapitalhilfen sollen die betroffenen Unternehmen stabilisiert werden. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf der Ampelkoalition beraten, der die Befristungsregelung im Stabilisierungsfondsgesetz (SFFG) bis zum 30. Juni 2022 verlängern soll. Angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung ist geplant, den Maximalbetrag für Garantien, die der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) begeben darf, auf 100 Milliarden Euro festzulegen. Zugleich soll die Kreditwürdigkeit von Euro festzulegen. Inanspruchnahme auf 50 Milliarden Euro reduziert werden. Daneben sollen die Erleichterungen des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden.



Somit bringt Robert Habeck in seiner neuen Verantwortung als Bundeswirtschaftsminister als erstes seiner Gesetze einen Entwurf ein, den sich Vorgänger Peter Altmaier initiiert hat. **Hierzu habe ich in meiner ersten Plenarrede dieser Legislaturperiode wie folgt geäußert: „Dass dieses Instrument fortgeführt werden soll ist eine gute Nachricht, insbesondere für die Unternehmen - aber auch Arbeitnehmer, die beide in dieser Unternehmung vielfach zurückschauen müssen. Uns war seinerzeit bei der Konstruktion wichtig ein Signal zu senden, dass man sich auf den Staat verlassen kann. Denn den Unternehmen, die durch die Corona Maßnahmen unverändert in Schwierigkeiten geraten sind, musste geholfen werden. Deshalb werden wir heute selbstverständlich dem WSF zustimmen.“**

MOBILER BREITBANDAUSBAU IN DEN LETZTEN 10 JAHREN

Innerhalb der letzten 10 Jahre wurden in Deutschland über 33.000 neue Mobilfunkstandorte erschlossen. So konnte eine gute flächendeckende Versorgung hergestellt werden. Für den Ausbau bedenkten zwei Faktoren die wichtige Rolle: Die Erschließung neuer Sendestandorte und die Aufrüstung von Standorten mit neuen Funktechnologien. Laut Bundesnetzagentur sind nur noch 3,8 Prozent der Fläche Deutschlands „weiße Flächen“, in denen maximal 2G Empfang ist. Grundsätzlich bestrebt der „Digital-Economy-and-Society“ Index der EU-Kommission, in dem Deutschland im Bereich des mobilen Breitbandinternets auf Platz zwei liegt, eine gute Verfassung der digitalen Infrastruktur. (Quelle: ifo Institut)

KOMMUNALPOLITISCHE BEWERTUNG DES KOALITIONSVERTRAGES

Im Vergleich zum Ergebnispapier der Sondierungsgespräche haben die künftigen Koalitionspartner Ansätze mit kommunalem Bezug nachgeschärft.

Das selbst gesteckte Ziel leistungsfähiger Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort erreichen die künftigen Koalitionspartner mit ihrem Vertrag allerdings nicht. Zwar enthält die Vereinbarung richtige Ansatzpunkte wie die Stärkung von GAK und GRW – diese sind aber nicht ansatzweise ausreichend finanziell hinterlegt. Sie werden vermutlich am Ende als heiße Luft verpuffen.

Für ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort wählt die Koalition insgesamt den falschen Instrumentenkasten: Mehr Freiheit bedeutet auch, mehr die Kommunen frei machen lassen und sie dafür auch entsprechend zu rüsten. Stattdessen wurschtelt die Koalition mit Förderprogrammen rum, beschränkt kommunale Selbstverwaltungsmaßnahmen und setzt die falschen Impulse. Die für Freiheit vor Ort notwendige Stärkung der Kommunalfinanzen wird auch nicht mit den vorgesehenen Maßnahmen erreicht. Im Gegenteil: Bei der Integration von Wahlperioden lassen befürchten, dass Theorie und Wirklichkeit auseinanderklaffen, so dass die Vorgaben des Koalitionsvertrages ein Gradmesser sein werden, wie ernst es den Koalitionären tatsächlich bei der Stärkung der Kommunen ist. Bei den „harten“ Säulen wie insbesondere kommunale Selbstverwaltung und Finanzen fällt die wohlwollende Prognose anders aus. Statt die kommunalen Investitionsmöglichkeiten allgemein zu verbessern, setzt die Koalition weiter auf „goldene“ Zügel der Förderprogramme und strebt sogar noch deren Ausweitung an.

Insgesamt lässt der Koalitionsvertrag für die kommunale Selbstverwaltung wenig Hoffnung auf gute Zeiten: Es steht zu befürchten, dass Planungskompetenzen beschnitten oder verlagert werden – ein Verbleiben der kommunalen Planungsmöglichkeiten wie im Straßenverkehrsbereich, verlagern Verantwortung für negative Auswirkungen von der Bundesebene auf die Kommunen, statt bundeseitig selbst entsprechende Vorgaben zu machen und dafür die Rückmeldung anzunehmen. Dabei unterstellt die Koalition den Kommunen auch Inkompetenz – wenn es beispielsweise um die Umsetzung von Förderprogrammen, Planungsgenehmigungsverfahren beispielsweise bei Windenergieanlagen oder auch die Bürgerbeteiligung geht. Statt Bundeseinmischung wäre mehr Vertrauen in die kommunalen Fähigkeiten auch im Sinne des Titels des Koalitionsvertrages zielführender.

Bei der Stärkung des kommunalen Ehrenamts wird zwar die Problematik der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf vorzeitigen Rentenbezug angesprochen, dies jedoch eher halbherzig – ein Einbezug in das Steuerrecht kann das Problem nur lösen, wenn der Freibetrag deutlich höher liegt als im Steuerrecht. Zudem sehen die Koalitionäre keinen Handlungsbedarf bei der Frage, inwieweit auf kommunale Aufwandsentschädigungen Sozialabgaben zu leisten sind. Hier droht ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dem die Politik zuvorkommen sollte, um das kommunale Ehrenamt zu stärken. Diesen Ansatz verfolgt die künftige Ampel-Koalition offensichtlich nicht.

WAHLKREIS AKTUELL

DIE SCHULE DER ZUKUNFT IST DIGITAL

Ich freue mich über ein großes Investitionsvolumen durch den Digital-Pakt Schule in meinem Wahlkreis Osterholz-Verden. Bis zum Stichtag am 30. Juni 2021 wurden in der Digital-Pakt Schule in meinem Wahlkreis Osterholz-Verden rund 2,3 Millionen Euro Bundesmittel für Investitionsförderung zur Digitalisierung in Schulen abgerufen.

Es ist eine der dringlichsten Aufgaben unserer Zeit eine funktionierende und schnelle digitale Infrastruktur zu schaffen. Dazu gehört vor allem eine gute Ausstattung von Schulen. Es sind im Besonderen junge Menschen die als „Digital Natives“ ihre Kompetenzen schnell und solide in einer digitalen Welt erlernen müssen. Als Haushälter war es mir in den letzten Jahren stets ein wichtiges Anliegen genügend Bundesmittel für die Länder durch den Digital-Pakt Schule zur Modernisierung der digitalen Infrastruktur an Bildungseinrichtungen bereitzustellen.

Wir können unseren Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland nur mit tiefgehenden digitalen Kompetenzen erhalten.

Mit dem Digital-Pakt Schule unterstützt der Bund die 16 Län-



der beim Aufbau einer digitalen Infrastruktur. Schulen müssen überall auf schnelles Internet zurückgreifen können und sollten über entsprechende Anzeigegeräte wie interaktive Whiteboards verfügen. Lehrerinnen und Lehrer müssen gut qualifiziert sein, um digitale Medien nutzen und digitale Kompetenzen vermitteln zu können. Mit dem Digital-Pakt Schule bringen Bund und Länder beides entscheidend voran.